AMTSBLATT

GEMEINDE DOBERSCHÜTZ

OT Battaune, Doberschütz, Mörtitz, Rote Jahne, Paschwitz, Bunitz, Mölbitz, Sprotta, Sprotta-Siedlung, Wöllnau, Winkelmühle

Ausgabe Nr. 26 / 1. Jahrgang vom 22.12.2022

Inhaltsverzeichnis **Seite**

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde	**2**
Gemeindeverwaltung informiert	**9**
Vereine und Verbände	**9**
Impressum / Redaktionsschlüsse	**10**

Öffentliche Bekanntmachungen

Der Gemeinderat und seine Ausschüsse fassten in öffentlicher Sitzung folgende Beschlüsse:

Bauausschuss 03.11.2022

67/2022 Antrag auf Baugenehmigung; Vantage Towers AG im OT Wöllnau
68/2022 Antrag auf Baugenehmigung; E. Schmidt und S. Vieweg im OT Sprotta

Gemeinderat 08.12.2022

69/2022 Aufstellungsbeschluss 3. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Doberschütz
70/2022 Billigungs- und Offenlegungsbeschluss Vorentwurf 3. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Doberschütz
71/2022 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuern der Gemeinde Doberschütz
72/2022 Kauf/Tausch von Flurstücken der Gemarkungen Doberschütz und Paschwitz
73/2022 Bestätigung der Wahlen der Wehrleitungen der Ortsfeuerwehren sowie der Wahl zum Gemeindejugendfeuerwehrwart und Stellvertretung
74/2022 Billigungs- und Offenlegungsbeschluss Vorentwurf Bebauungsplan „FEZ Hafen“
75/2022 Aufstellungsbeschluss B-Plan „Photovoltaikbodenanalge Mölbitz“
76/2022 Spenden, Schenkungen und sonstige Zuwendungen
77/2022 Vergabe zur Durchführung von Prüfungsleistungen gemäß § 104 SächsGemO (Jahresabschlüsse 2013-2017)
Bekanntgabe Eilbeschluss 66/2022 v. 12.10.2022 zur Vergabe der Bauleistung "Ausbau Gehweg und Zufahrten Röcknitzer Straße OT Mölbitz"

Bekanntmachung Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan „FEZ Hafen“ der Gemeinde Doberschütz

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz hat in seiner Sitzung am 08.12.2022 den Vorentwurf des Bebauungsplanes „FEZ Hafen“ in der Fassung vom 17.10.2022 gebilligt und gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmt (**Beschluss-Nr. 74/2022**).

Gleichzeitig wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
Der Geltungsbereich befindet sich im südwestlichen Teil der Gemeinde Doberschütz am südlichen Ufer der Kiesgrube Eilenburg, nördlich der Straße „Zum See“ und umfasst auf einer

Fläche von 7,7 ha die Flurstücke 32/2 (teilw.), 33 (teilw.), 34 (teilw.), 35 (teilw.), 36 (teilw.) 37/1, 37/2 (teilw.), 38/1, 38/2 (teilw.), 39/1 (teilw.) und 40 der Flur 2 der Gemarkung Sprotta, Gemeinde Doberschütz. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- eine planungsrechtliche Sicherung der Strand- und Seenutzung
- die Verbesserung der touristischen Infrastruktur durch Schaffung zusätzlicher, differenzierter Angebote
- Sicherung der Erschließung über die Einbeziehung einer südlich angrenzenden öffentlichen Verkehrsfläche

Der Vorentwurf des Bebauungsplans „FEZ Hafen“ in der Fassung vom 17.10.2022 mit Begründung und Umweltbericht wird in der Zeit vom

05.01.2023 bis einschließlich 06.02.2023

während der nachfolgenden Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz ausgelegt.

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Außerhalb der o.g. Zeiten ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 034244/54017 möglich.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung, der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht sind im Internet auf folgenden Seiten verfügbar:

https://doberschuetz.eu/dob/buergerservice/aktuelle-Bauleitplanverfahren

und https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html

sowie über das zentrale Landesportal unter
https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite

Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist abgegeben werden. Dies kann unter anderem auch elektronisch an beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de oder an info@doberschuetz.de erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Für Fragen steht neben dem mit der Planung beauftragten Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner, Telefon (033 62) 8 83 61-27, Fax (033 62) 8 83 61-59, E-Mail beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de auch die Gemeindeverwaltung Doberschütz zur Verfügung.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

gez. Märtz
Bürgermeister

Übersichtsplan:

Geltungsbereich des Bebauungsplans „FEZ Hafen“

Räumlicher Geltungsbereich B-Plan „FEZ Hafen“

(RAPIS, DTK 10 © GeoBasis-De / BKG 2022)

Bekanntmachung Beschluss über die Aufstellung
und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur
3. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Doberschütz

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz hat in seiner Sitzung am 08.12.2022 die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Doberschütz im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans „FEZ Hafen“ beschlossen (**Beschluss-Nr.: 69/2022**).

Der Änderungsbereich befindet sich im südwestlichen Teil der Gemeinde Doberschütz am südlichen Ufer der Kiesgrube Eilenburg, nördlich der Straße „Zum See“ und umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplans „FEZ Hafen“. Die Änderungsfläche beträgt 7,7 ha.

Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgendes Planungsziel soll erreicht werden:

- Darstellung der Flächen als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Wassersport, als sonstige Sondergebiete, die der Erholung dienen mit Zweckbestimmungen Kurzzeitcamping und Ferienhaus sowie als Grünfläche, als Wasserfläche und als Fläche für Wald

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz hat in seiner Sitzung am 08.12.2022 den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Doberschütz in der Fassung vom 17.10.2022 samt Begründung mit Umweltbericht gebilligt und gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmt (**Beschluss-Nr. 70/2022**).

Gleichzeitig wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Doberschütz in der Fassung vom 17.10.2022 mit Begründung und Umweltbericht wird in der Zeit vom

05.01.2023 bis einschließlich 06.02.2023

während der nachfolgenden Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz ausgelegt.

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Außerhalb der o.g. Zeiten ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 034244/54017 möglich.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung, der Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Doberschütz mit Begründung und Umweltbericht sind im Internet auf folgenden Seiten verfügbar:

https://doberschuetz.eu/dob/buergerservice/aktuelle-Bauleitplanverfahren

und https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html

sowie über das zentrale Landesportal unter
https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite

Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist abgegeben werden. Dies kann unter anderem auch elektronisch an beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de oder an info@doberschuetz.de erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des FNP unberücksichtigt bleiben können.

Für Fragen steht neben dem mit der Planung beauftragten Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner,

Telefon (033 62) 8 83 61-27, Fax (033 62) 8 83 61-59, E-Mail beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de auch die Gemeindeverwaltung Doberschütz zur Verfügung.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

gez.Märtz
Bürgermeister

Übersichtsplan mit Geltungsbereich nachfolgend (Seite 7)

Übersichtsplan:

Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Doberschütz

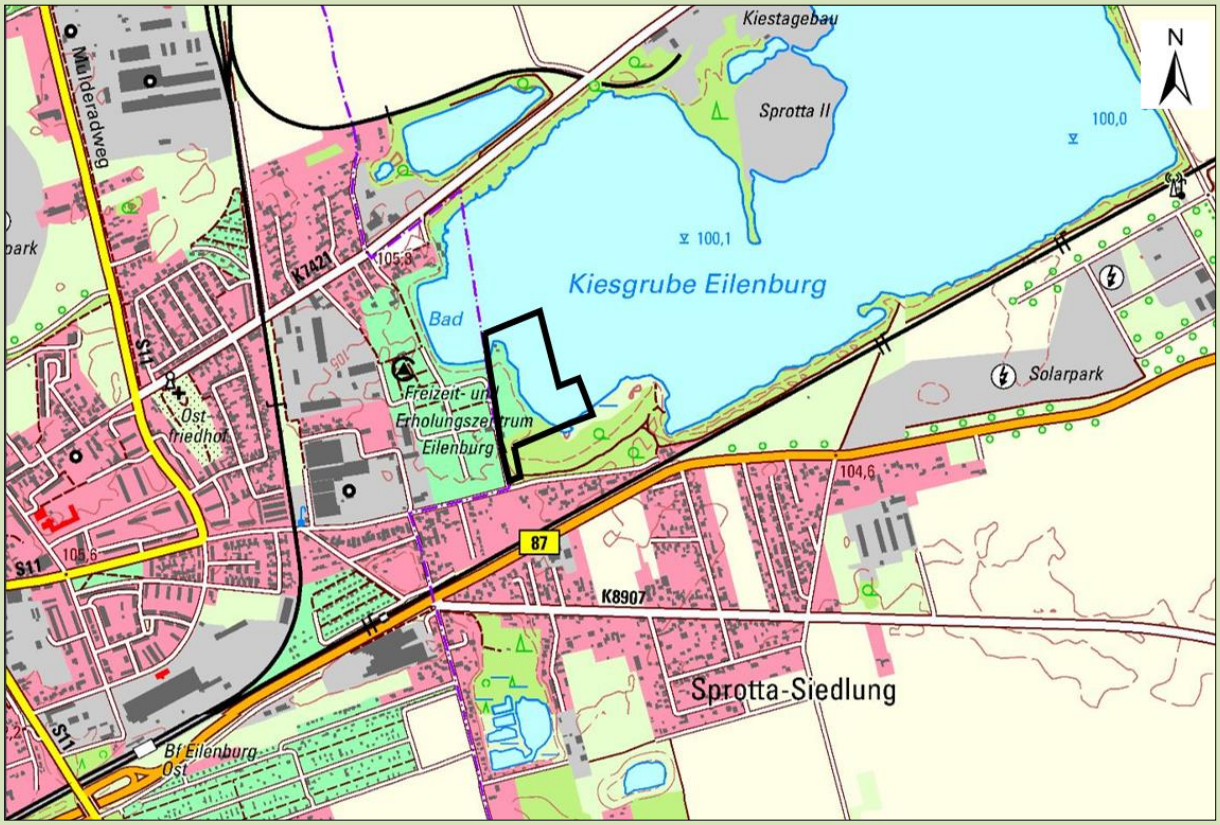

Räumlicher Geltungsbereich der 3. Änderung FNP der Gemeinde Doberschütz
(RAPIS, DTK 10 © GeoBasis-De / BKG 2022)

Ortschaftsrat Sprotta

Einladung

zur 16. Sitzung des Ortschaftsrates Sprotta am **Mittwoch, d. 18.01.2023** um 19.30 Uhr in der **Begegnungsstätte Sprotta** (KITA), Lindenallee 3 in 04838 Doberschütz OT Sprotta.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit, Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 23.11.2022
3. Information des BM zum Stand von unbeantworteten Anfragen der letzten Sitzung
4. Fragen von Einwohnern
5. Beratung/Beschluss Verteilung der Kulturgelder 2023
6. Information zum Rückläufer (Plan/Ist Vergleich) des Haushaltsplanes 2022
7. Information zum aktuellen Stand der Planung „Sprotta-Platte“
8. Sonstiges

gez. Linke, Ortsvorsteher

Einziehung eines öffentlichen Feld- und Waldweges

1. Straßenbeschreibung:

Der Weg „Am Silo“ liegt in der Gemarkung Mörtitz und ist im Straßenbestandsverzeichnis der Ortschaft Mörtitz unter der lfd. Nr. 19/1 als öffentlicher Feld- und Waldweg eingetragen.

Beschreibung des Anfangspunktes:

Ortsstraße „Thomas-Müntzer-Straße“
0,000 km

Beschreibung des Endpunktes:

Vom Anfangspunkt 0,370 km in westliche Richtung
0,370 km

2. Verfügung:

2.1. Der unter 1. bezeichnete Weg mit einer Länge von 0,370 km wird eingezogen.

3. Einzuziehendes Flurstücke:

64/1 (teilweise), Flur 6 , Gemarkung Mörtitz

4. Wirksamwerden der Verfügung:

mit Bekanntgabe

5. Gründe:

5.1 Der Weg „Am Silo“ hat keine allgemein öffentliche Verkehrsbedeutung mehr. Die Einziehung des Weges erfolgt nach § 8 SächsStrG.

5.2. Die Verfügung nach Nummer 2. kann während der üblichen Sprechzeiten bei der Gemeindeverwaltung Doberschütz – Bauverwaltung – Zimmer 14, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Montag von 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und
Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr
eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 13.12.2022

Märtz, Bürgermeister

Maßstab 1:1.500, Weg „Am Silo“, OT Mörtitz

Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Doberschütz

Legende

Einziehung der Widmung

Einziehung eines öffentlichen Feld- und Waldweges

1. Straßenbeschreibung:

Der Weg „Gänseanger“ liegt in der Gemarkung Mörtitz und ist im Straßenbestandsverzeichnis der Ortschaft Mörtitz unter der lfd. Nr. 20/1 als öffentlicher Feld- und Waldweg eingetragen.

Beschreibung des Anfangspunktes:

Öffentlicher Feld- und Waldweg „Weg zur Pumpstation“
0,000 km

Beschreibung des Endpunktes:

Vom Anfangspunkt 0,277 km in westliche Richtung
0,277 km

2. Verfügung:

2.1. Der unter 1. bezeichnete Weg mit einer Länge von 0,277 km wird eingezogen.

3. Einzuziehendes Flurstück:

44/2 (teilweise), Flur 6 , Gemarkung Mörtitz

4. Wirksamwerden der Verfügung:

mit Bekanntgabe

5. Gründe:

5.1 Der Weg „Gänseanger“ hat keine allgemein öffentliche Verkehrsbedeutung mehr. Der einzuziehende Weg wurde überackert und dient der Feldbewirtschaftung. Die Einziehung des Weges erfolgt nach § 8 SächsStrG.

5.2. Die Verfügung nach Nummer 2. kann während der üblichen Sprechzeiten bei der Gemeindeverwaltung Doberschütz – Bauverwaltung – Zimmer 14, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Montag von 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und
Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr
eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben

genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 13.12.2022

Märtz, Bürgermeister

Maßstab 1:1.500, Gänseanger“, OT Mörtitz

Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Doberschütz

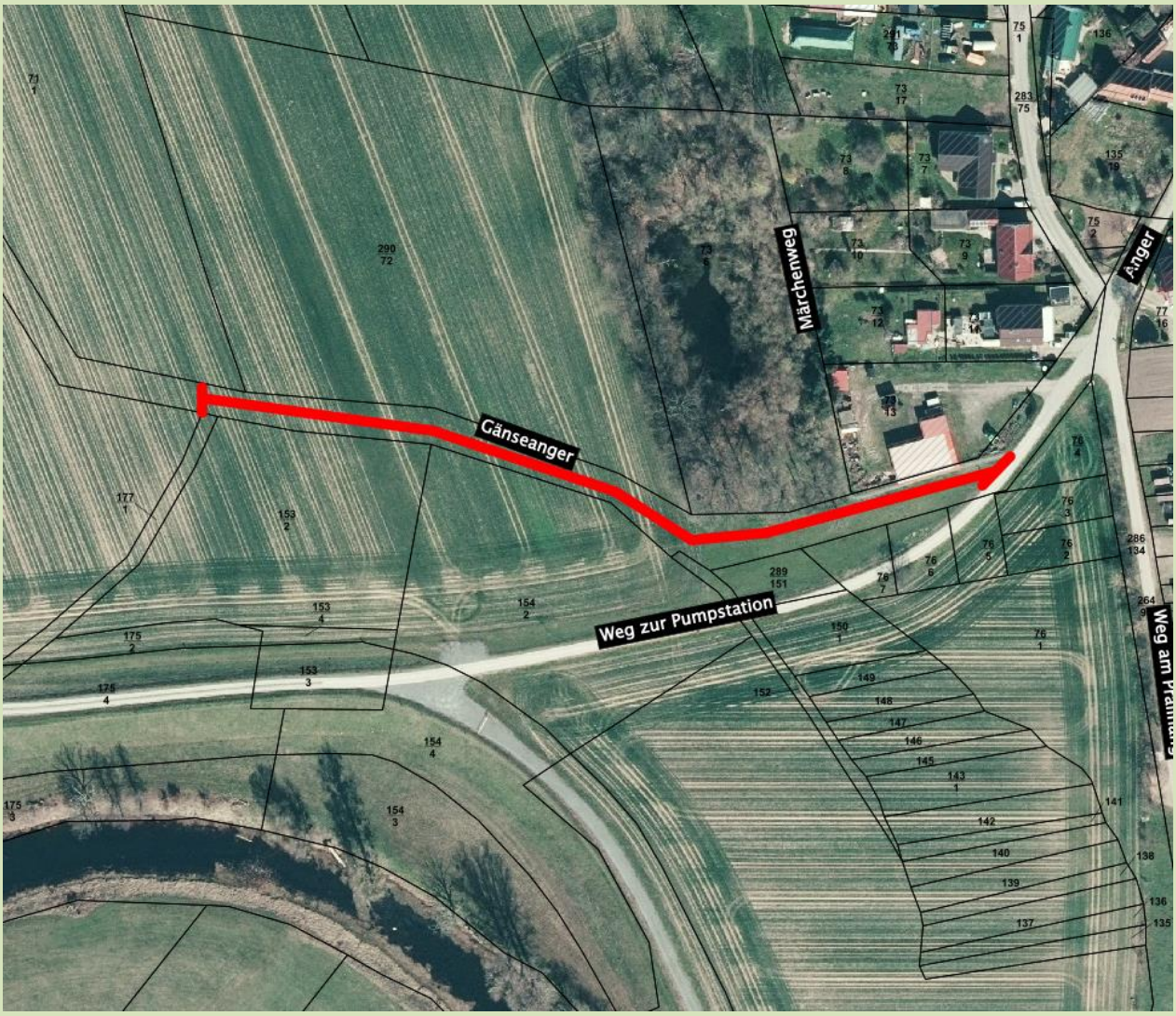

Legende

Einziehung der Widmung

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz zur Umstufung einer Straße

1. Straßenbeschreibung:

Die „Wildenhainer Straße“ im OT Battaune wurde 1995 in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Doberschütz, als Gemeindeverbindungsstraße unter der laufenden Nr.: 3, aufgenommen.

Beschreibung des Anfangspunktes:

Ortsstraße „Wildenhainer Straße“ – in Verlängerung der südlichen Grenzen der Flurstücke 37/2 und 36, Flur 1, Gemarkung Battaune 0,000 km

Beschreibung des Endpunktes:

Nördliche Grenze des Flurstücks 44, Flur 1, Gemarkung Battaune 0,068 km

2. Verfügung:

2.1. Die unter 1. näher bezeichnete Gemeindeverbindungsstraße mit einer Länge von 0,068 km wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg abgestuft.

2.2. Widmungsbeschränkungen:
Frei für land- und forstwirtschaftlichen Verkehr, sowie Anliegerverkehr, frei für Radfahrer und Fußgänger

3. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Doberschütz

4. Wirksamwerden der Verfügung:

mit Bekanntgabe

5. Gründe:

5.1. Die „Wildenhainer Straße“ wurde bei der Erstellung des Straßenbestandverzeichnisses für die Gemeinde Doberschütz vom 05.09.1995 als Gemeindeverbindungsstraße aufgenommen. Die Verkehrsbedeutung der Straße hat sich geändert. Die Abstufung der Gemeindeverbindungsstraße zu einem öffentlichen Feld- und Waldweg erfolgt gemäß § 7 SächsStrG.

5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten bei der Gemeindeverwaltung Doberschütz – Bauverwaltung – Zimmer 14,
Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Montag von 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und
Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 13.12.2022

Märtz, Bürgermeister

Maßstab 1:2.000, Wildenhainer Straße, OT Battaune
Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Doberschütz

Legende

umzustufende Straße

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz zur Umstufung einer Straße

1. Straßenbeschreibung:

Der „Laußiger Weg“ im OT Wöllnau wurde 1995 in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Doberschütz, als Gemeindeverbindungsstraße unter der laufenden Nr.: 1, aufgenommen.

Beschreibung des Anfangspunktes:

Ortsstraße „Laußiger Straße“ – in Verlängerung der westlichen Grenze des Flurstücks 7/1, Flur 3, Gemarkung Wöllnau 0,000 km

Beschreibung des Endpunktes:

Waldkante/Grenze zum Sächsischen Staatswald – westliche Grenze des Flurstücks 6, Flur 1, Gemarkung Wöllnau 1,789 km

2. Verfügung:

2.1. Die unter 1. näher bezeichnete Gemeindeverbindungsstraße mit einer Länge von 1,789 km wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg abgestuft.
2.2. Widmungsbeschränkungen:
Beschränkt auf den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr, sowie Anliegerverkehr

3. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Doberschütz

4. Wirksamwerden der Verfügung:

mit Bekanntgabe

5. Gründe:

5.1. Der „Laußiger Weg“ wurde bei der Erstellung des Straßenbestandverzeichnisses für die Gemeinde Doberschütz vom 05.09.1995 als Gemeindeverbindungsstraße aufgenommen. Die Verkehrsbedeutung der Straße hat sich geändert. Die Abstufung der Gemeindeverbindungsstraße zu einem öffentlichen Feld- und Waldweg erfolgt gemäß § 7 SächsStrG.

5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten bei der Gemeindeverwaltung Doberschütz – Bauverwaltung – Zimmer 14,
Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Montag von 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und

Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 13.12.2022

Märtz, Bürgermeister

Maßstab 1:7.000, Laußiger Weg, OT Wöllnau

Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Doberschütz

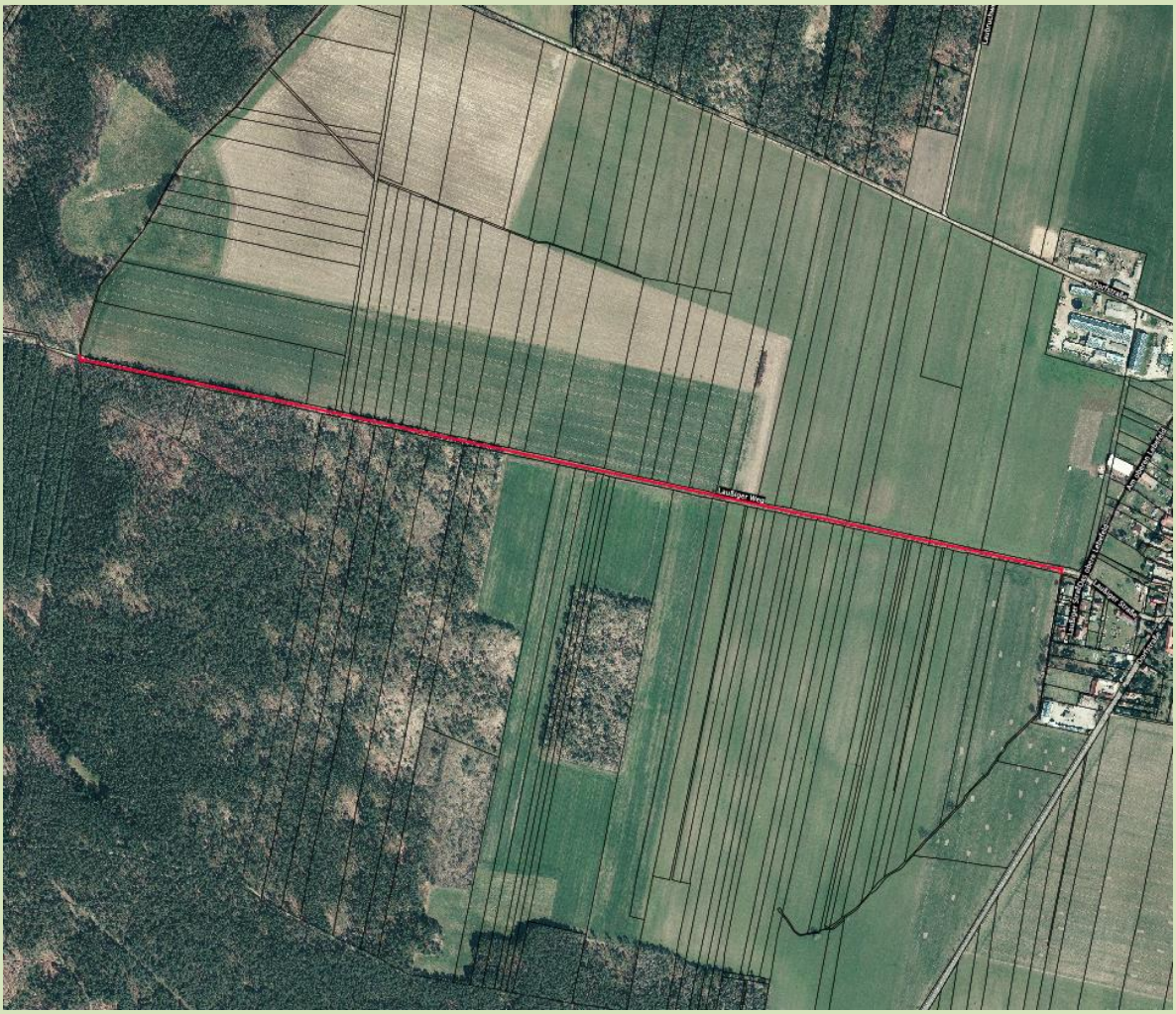

Legende

umzustufende Straße

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz zur Umstufung einer Straße

1. Straßenbeschreibung:

Der „Presseler Weg“ im OT Wöllnau wurde 1995 in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Doberschütz, als Gemeindeverbindungsstraße unter der laufenden Nr.: 2, aufgenommen.

Beschreibung des Anfangspunktes des umzustufenden Straßenabschnittes:

Ortsstraße „Dorfstraße“ – in Verlängerung der westlichen Grenze des Flurstücks 150/3, Flur 2, Gemarkung Wöllnau 0,000 km

Beschreibung des Endpunktes des umzustufenden Straßenabschnittes:

Anfangspunkt Weg „Lehmweg“ - westliche Grenze des Weges Laubruchweg 0,205 km

2. Verfügung:

2.1. Der unter 1. näher bezeichnete Straßenabschnitt der Gemeindeverbindungsstraße mit einer Länge von 0,205 km wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg abgestuft. Gleichzeitig wird dieser Straßenabschnitt dem öffentlichen Feld- und Waldweg „**Lehmweg“** zugeordnet.
2.2. Widmungsbeschränkungen:
Beschränkt auf den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr, sowie Anliegerverkehr

3. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Doberschütz

4. Wirksamwerden der Verfügung:

mit Bekanntgabe

5. Gründe:

5.1. Die Straße „Presseler Weg“ wurde bei der Erstellung des Straßenbestandverzeichnisses für die Gemeinde Doberschütz vom 05.09.1995 als Gemeindeverbindungsstraße aufgenommen. Die Verkehrsbedeutung des o. g. Straßenabschnittes hat sich geändert. Die Abstufung des Straßenabschnittes der Gemeindeverbindungsstraße zu einem öffentlichen Feld- und Waldweg erfolgt gemäß § 7 SächsStrG.

5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten bei der Gemeindeverwaltung Doberschütz – Bauverwaltung – Zimmer 14,
Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Montag von 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und
Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 13.12.2022

Märtz, Bürgermeister

Maßstab 1:4.000, Lehmweg, OT Wöllnau

Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Doberschütz

Legende

umzustufender Abschnitt

Gemeindeverwaltung informiert

Öffnungszeiten Verwaltung

Die Verwaltung ist zu den folgenden Öffnungszeiten für Ihre Anliegen da

Montag **09.00 bis 12.00 Uhr**
Dienstag **09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr**
Donnerstag **09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr**
Telefonisch erreichbar unter 034244/5400 oder per Mail: info@doberschuetz.de

Vereine, Verbände und Sonstige

Abfall- und Servicegesellschaft des Landkreises Nordsachsen mbH

Der Abfall- & Tourenplan für das Jahr 2023 ist über die AbfallApp oder über die Seite der **ASG Nordsachsen** abrufbar.

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Doberschütz

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Verantwortlich: Der Bürgermeister der Gemeinde Doberschütz, Herr Roland Märtz
Redaktion: Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Ansprechpartnerin: Frau Anja Behr, Tel. 034244/54018, Fax: 034244/50344,
E-Mail: anja.behr@doberschuetz.de

Das Amtsblatt mit den Bekanntmachungen der Gemeinde Doberschütz erscheint vierzehntägig jeweils donnerstags in digitaler Form auf der Homepage www.doberschuetz.eu.

Die Bekanntmachungen werden weiterhin auch im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Eilenburg und den Gemeinden Doberschütz, Jesewitz und Zschepplin (im gleichen Erscheinungsrhythmus) abgedruckt, welches jedem Haushalt per Post zugestellt wird.

Für die Veröffentlichungen im Amtsblatt sind die nachfolgenden Redaktionsschlüsse zu beachten. Später eingegangene Mails können nicht berücksichtigt werden. Die Veröffentlichungen sind ausschließlich per Mail im Word-Format an anja.behr@doberschuetz.de zu senden. Fotos, Zeichnungen etc. sind mit dem Namen des Verfassers zu kennzeichnen und als extra Datei zu senden.

Erscheinungsdatum	Redaktionsschluss (17 Uhr)
05.01.2023	20.12.2022
19.01.2023	10.01.2023
02.02.2023	24.01.2023
16.02.2023	07.02.2023
02.03.2023	21.02.2023
16.03.2023	07.03.2023
30.03.2023	21.03.2023
13.04.2023	03.04.2023 (bereits 9 Uhr)
27.04.2023	18.04.2023
11.05.2023	02.05.2023
25.05.2023	15.05.2023 (bereits 9 Uhr)
08.06.2023	30.05.2023
22.06.2023	13.06.2023
06.07.2023	27.06.2023
20.07.2023	11.07.2023
03.08.2023	25.07.2023
17.08.2023	08.08.2023
31.08.2023	22.08.2023
14.09.2023	05.09.2023
28.09.2023	19.09.2023
12.10.2023	04.10.2023 (bereits 9 Uhr)
26.10.2023	17.10.2023
09.11.2023	01.11.2023 (bereits 9 Uhr)
23.11.2023	13.11.2023
07.12.2023	28.11.2023
21.12.2023	12.12.2023 (bereits 12 Uhr)
	Änderungen vorbehalten !